



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation von Sabrina Mohn, (CVP/EVP-Fraktion) betreffend Lehrerinnen- und Lehrermangel ([2010/261](#))**

Datum: 1. März 2011

Nummer: 2010-261

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2010/261

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation von Sabrina Mohn, (CVP/EVP-Fraktion) betreffend Lehrerinnen- und Lehrermangel ([2010/261](#))

vom 1. März 2011

Ausgangslage

Am 24. Juni 2010 reichte Landrätin Sabrina Mohn, CVP/EVP-Fraktion, eine Interpellation betreffend Lehrerinnen- und Lehrermangel mit folgendem Wortlaut ein:

„Der "Bildungsbericht Schweiz 2010" zeigt auf: Der Anteil der über 50-jährigen Lehrpersonen hat in den vergangenen Jahren schweizweit zugenommen, die Altersstruktur im Lehrkörper ist unausgeglichen. Im Baselbiet sind derzeit rund 35 Prozent der Lehrpersonen auf der Volksschulstufe 50-jährig und älter. Die Altersverteilung variiert dabei stark bezüglich Schulstufe und Unterrichtsfach. Die Alterung des Lehrpersonals kann zum Problem werden: Die altersbedingten Abgänge können kaum mehr mit den natürlichen Rotationen ersetzt werden, in der Folge entsteht ein Mangel an Lehrerinnen und Lehrern. Bereits in diesem Jahr ist es in der Nordwestschweiz für viele Schulen schwierig, alle Stellen adäquat zu besetzen. Aus dem Bildungsrapport 2010 geht hervor, dass der Prozentsatz der nicht genügend ausgebildeten Lehrkräfte schweizweit stark schwankt: zwischen weniger als 1% im Kanton Jura und ungefähr 16% im Kanton Luzern. Ein Blick in unsere Nachbarkantone zeigt, dass im Kanton Aargau bereits rund neun Prozent der Lehrpersonenstellen nicht passend besetzt sind; im Kanton Basel-Stadt sind es fünfeinhalb Prozent und im Kanton Solothurn unter fünf Prozent der Lehrpersonen, welche keine stufenadäquate Ausbildung absolviert haben. Für Baselland gibt es keine statistischen Angaben. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. *Sieht der Regierungsrat vor, die Lehrpersonenstatistik künftig mit Kennziffern zur stufenadäquaten Ausbildung der Unterrichtenden zu ergänzen?*
2. *Welche grundlegenden Massnahmen hat der Kanton Basel-Landschaft vorgesehen, um den Bedarf an gut ausgebildeten Klassenlehrpersonen und qualifizierten Fachlehrpersonen insbesondere auf der Stufe der Sekundarschule I nachhaltig abdecken zu können?*
3. *Sieht der Regierungsrat Änderungen in der Ausbildung der Lehrpersonen vor, welche die Ausbildung besser auf die Bedürfnisse der Schule ausrichtet und ihre Praxistauglichkeit eingehend überprüft? Wie stellt sich der Regierungsrat zur Forderung, die Ausbildungsstandards zu vereinheitlichen und ein strengeres Selektionsverfahren anzuwenden?*

4. *Wie kann die Attraktivität des Berufs der Lehrerin bzw. des Lehrers im Baselbiet gesteigert werden? Mit welchen finanziellen Auswirkungen sind entsprechende Massnahmen verbunden?“*

Antworten des Regierungsrates

Einleitung

Der Regierungsrat erachtet die Gewinnung und den Erhalt bestens qualifizierter und der Bildungsaufgabe verbundener Lehrerinnen und Lehrer auf allen Stufen des Bildungswesens als wichtigste Voraussetzung für die langfristige Sicherung eines guten Unterrichts und die Weiterentwicklung der Schule entsprechend den Anforderungen einer sich wandelnden Umwelt. Der Kanton Basel-Landschaft hat wegen der Strukturveränderung im Zuge der Bildungsharmonisierung, der Altersstruktur der Lehrerschaft sowie der Entwicklung der Schülerzahlen ein spezifisches quantitatives Bedarfsprofil an Lehrpersonen. Der Mangel an Lehrpersonen erhöht den Druck, die Arbeitsbedingungen im Vergleich zu anderen Kantonen und zu anderen anspruchsvollen Berufen wettbewerbsfähig zu halten.

1. Sieht der Regierungsrat vor, die Lehrpersonenstatistik künftig mit Kennziffern zur stufenadäquaten Ausbildung der Unterrichtenden zu ergänzen?

Seit dem letzten Jahr erhebt das Bundesamt für Statistik bei den Kantonen Daten zur Qualifikation der Lehrpersonen sowie des Schulleitungspersonals. Bezogen auf die Lehrerinnen und Lehrer wird was folgt unterschieden:

- Lehrdiplom, das den Voraussetzungen entspricht, die in den kantonalen Anstellungsbedingungen der entsprechenden Schulart definiert sind;
- Lehrdiplom, das teilweise den Voraussetzungen entspricht, die in den kantonalen Anstellungsbedingungen der entsprechenden Schulart definiert sind;
- Lehrdiplom, das den Voraussetzungen, die in den kantonalen Anstellungsbedingungen der entsprechenden Schulart definiert sind, nicht entspricht;
- Kein Lehrdiplom.

Das Statistische Amt wertet die bestehenden Personal- und Lohnedaten nach diesen Kategorien zu Handen des Bundesamtes für Statistik aus.

Was wegen der Komplexität und des Aufwands nicht erfasst werden wird, ist, ob Lehrpersonen „fachfremden“ Unterricht erteilen. Es liegt an der Schulleitung, die Lehrpersonen anhand ihrer Fähigkeiten und Interessen für die qualifizierte Erfüllung des Bildungsauftrags zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler optimal einzusetzen.

2. Welche grundlegenden Massnahmen hat der Kanton Basel-Landschaft vorgesehen, um den Bedarf an gut ausgebildeten Klassenlehrpersonen und qualifizierten Fachlehrpersonen insbesondere auf der Stufe der Sekundarschule I nachhaltig abdecken zu können?

Die Schaffung einer gemeinsamen Pädagogischen Hochschule im Rahmen der Fachhochschule Nordwestschweiz stuft der Regierungsrat als wichtige neue Voraussetzung ein, um eine sehr gute Ausbildung längerfristig zu garantieren und entsprechend interessierte und fähige Personen anzusprechen. Ferner trägt jede Investition in klare und gute Rahmenbedingungen der Schule mit einem zeitgemässen Bildungsauftrag zur Attraktivität der Lehrberufe bei.

Kürzerfristig hat der Regierungsausschuss der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im Bildungsraum Nordwestschweiz ein Massnahmenpaket mit der Pädagogischen Hochschule zur Gewinnung zusätzlicher qualifizierter Lehrpersonen abgestimmt. Mehr Resonanz als erwartet hatte die Ausschreibung des Studienprogramms für erfahrene Berufspersonen zur verkürzten Ausbildung als Lehrerin oder Lehrer. Längerfristig strebt der Regierungsausschuss Bildungsraum Nordwestschweiz auf der Grundlage der evaluierten Erfahrungen an, diesen Zugang zur Ausbildung von Lehrpersonen dauerhaft zu etablieren. Er hat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) beantragt zu prüfen, wie die Validation von Kompetenzen, welche in anderen Berufsausbildungen und bei der Berufsausübung erworben worden sind, in den Anerkennungsreglementen besser verankert werden kann. Neben dem direkten Einstieg über die Matura bzw. die Fachmaturität Pädagogik in die Lehrpersonenausbildung sollen spätere Zugänge gefördert werden. Dies bereichert die Lehrpersonenkollegien mit ausserschulischen Erfahrungen und Kompetenzen und gibt den Schülerinnen und Schülern auch Identifikationsmöglichkeiten mit interessanten, nicht-linearen Berufsbiographien. Der Landrat wird über Umfang und Finanzierung einer Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Programm für erfahrene Berufsleute zu entscheiden haben.

Bezogen auf den Lehrpersonenbedarf auf Sekundarstufe I gilt es zu bedenken, dass die Primarschule auf Schuljahr 2015/16 um ein Jahr verlängert und die Sekundarschule entsprechend verkürzt wird. Daraus resultiert ein Minderbedarf an Lehrerinnen und Lehrern für die Sekundarschule. Da eine hohe Nachfrage nach Sekundarlehrpersonen in anderen Kantonen besteht, ist es wichtig, im Rahmen des Projektes Bildungsharmonisierung Planungssicherheit für alle Beteiligten herzustellen und Lehrerinnen und Lehrer für den bevorstehenden Übergang in eine veränderte Schulstruktur zu gewinnen.

3. Sieht der Regierungsrat Änderungen in der Ausbildung der Lehrpersonen vor, welche die Ausbildung besser auf die Bedürfnisse der Schule ausrichtet und ihre Praxistauglichkeit eingehend überprüft? Wie stellt sich der Regierungsrat zur Forderung, die Ausbildungsstandards zu vereinheitlichen und ein strengeres Selektionsverfahren anzuwenden?

Der Regierungsrat und die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion können nicht direkt auf die Ausbildung der Lehrpersonen und die konzeptionellen Grundlagen einwirken. Die Rahmenbedingungen für die interkantonale Anerkennung der Lehrdiplome legt die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), gestützt auf die Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993, fest. Die Steuerung der Pädagogischen Hochschule erfolgt im Rahmen eines vierkantonalen Leistungsauftrags der Fachhochschule Nordwestschweiz.

Die Vereinheitlichung der Ausbildungsstandards ist mit der Entwicklung der Pädagogischen Hochschulen der letzten beiden Jahrzehnte zum Teil eingelöst worden. Die Unterschiede zwischen den Pädagogischen Hochschulen in der Gestaltung der Ausbildungsgänge sind immer noch erheblich. So hat die EDK mit dem Bericht „Weiterentwicklung der Lehrdiplom-Kategorien für die Vorschulstufe/Primarstufe vom 27. Mai 2009“ einen Versuch unternommen, den Umfang der Unterrichtsbefähigung hinsichtlich Fächern und Zielstufen stärker zu harmonisieren. Die Konsultation hat aber ergeben, dass eine schweizweite deutlich weitergehende Vereinheitlichung der heutigen Lehrdiplom-Kategorien nicht getragen wird.

Mit dem Lehrplan 21 wird ein gemeinsamer Bezugsrahmen für den Bildungsauftrag der Schulen erarbeitet und durch die kantonalen Behörden in Kraft gesetzt, in unserem Kanton ab Schuljahr 2015/16 an der Primarschule und ab 2016/17 an der Sekundarschule. Dieser gemeinsame Bezugsrahmen und die Bildungsharmonisierung erleichtern es den Pädagogischen Hochschulen, die Studierenden auf die Umsetzung des Bildungsauftrags vorzubereiten. Die Praxistauglichkeit wird gewährleistet durch die Praxisausbildung der Pädagogischen Hochschule sowie mit dem institutionalisierten Dialog über die sich wandelnden Anforderungen der Schule in einer sich wandelnden Umwelt. Dazu gehört auch, dass die Pädagogischen Hochschulen vermehrt auf die Zusammenarbeitspraxis in Pädagogischen Teams vorbereiten müssen. Die Schulen ihrerseits müssen bereit dazu sein, vermehrt Praxisplätze für angehende Lehrerinnen und Lehrer bereit zu stellen und diese während der Praktika und in der Berufseinstiegsphase angemessen zu unterstützen. Eine Verbesserung der Abstimmung zwischen dem Bedarf der Schulen einerseits und den Ausbildungen in der Pädagogischen Hochschule andererseits ist im direkten Dialog auch mit Schulleitungen der vier Kantone des Bildungsraumes Nordwestschweiz in Prüfung.

Bezüglich der Selektion gelten die hohen Anforderungen für den Zugang zu den Ausbildungsgängen der Pädagogischen Hochschulen gemäss den Anerkennungsreglementen der EDK. Am Ende des ersten Studienseesters findet zudem auf Basis der ersten Praktika an den Schulen eine Berufseignungsabklärung statt. Wer diese Eignungsabklärung nicht besteht, wird vom weiteren Studium ausgeschlossen. Gegenwärtig werden Assessments/Standortbestimmungen im Rahmen der Gewinnung von erfahrenen Berufspersonen bei verkürzter Ausbildung durchgeführt. Die ersten Assessments fanden am 25./26. Januar 2011 statt und werden bis Mitte März 2011 abgeschlossen. Diese Erfahrungen aus den Assessments können später allenfalls auch genutzt werden, um allen Interessierten eine Standortbestimmung zur Motivation und zu den spezifischen Fähigkeiten für die Aufnahme eines Studiums anzubieten. Ziel ist es, sehr fähige und intrinsisch motivierte Personen für Lehrberufe zu gewinnen.

4. Wie kann die Attraktivität des Berufs der Lehrerin bzw. des Lehrers im Baselbiet gesteigert werden? Mit welchen finanziellen Auswirkungen sind entsprechende Massnahmen verbunden?

Die Attraktivität kann durch eine gute Schule gesteigert werden. Eine Schule, an welcher die Schülerinnen und Schüler gute Lernbedingungen haben, ist auch für Lehrpersonen als Arbeitsort attraktiv. Der Bildungsauftrag, den Lehrpersonen umsetzen und leben, berührt eine Kernaufgabe zu Gunsten der einzelnen Menschen und der ganzen Gesellschaft. Die Aufgabe, Menschen zu stärken und Sachverhalte zu klären, gibt den Lehrberufen ein Privileg an Sinn und Motivation. Teil der Attraktivität der Lehrberufe muss es aber auch sein, dass Lehrpersonen effektiv und effizient arbeiten und ihre Aufgaben im Rahmen der Jahresarbeitszeit erfüllen können. Für ihre Leistungen müssen sie auch im Vergleich zu anderen vergleichbaren hochqualifizierten Berufsgruppen fair entschädigt werden. Schulen sind technologisch einfache, sozial aber komplexe Institutionen mit hochqualifiziertem Personal. S. auch Medienmitteilung zur Mitarbeitendenumfrage bei den Lehrerinnen und Lehrern der baselbieter Schulen vom 18. Februar 2011 (Beilage).

Im Jahr 2008 haben Kanton und Gemeinden rund 922 Millionen Franken für das Bildungswesen eingesetzt, einen überwiegenden Teil in Form von Personalkosten. Allein im Bereich der Volksschulen - unter Einschluss der Sonderschulung und der Musikschulen - setzten der Kanton Basel-Landschaft und die Gemeinden im Jahr 2008 über eine halbe Milliarde Franken ein.

Auch kleine Massnahmen verursachen angesichts der Dimensionen des Bildungswesens erhebliche wiederkehrende Mehrkosten: Würde z.B. für die die gegen 11'000 Schülerinnen und Schüler der 565 Abteilungen der Sekundarschule der Anforderungsniveaus A, E und P ein Lektionenpool eingerichtet im Umfang einer Jahreslektion pro Abteilung für den Einsatz durch die Schulleitung zu Gunsten von Gestaltungsprojekten der einzelnen Schulen oder als Zusatzressource für anspruchsvolle Klassen, würden jährlich wiederkehrende Lohnkosten von ca. 3,4 Millionen Franken anfallen.

Sollte die Attraktivität verbessert werden, stellt sich die Frage, wie die beschränkt zur Verfügung stehenden Bildungsfranken optimal für Lehrerinnen und Lehrer und für die Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden. Massnahmen wie die Absenkung der Unterrichtsverpflichtung oder die Erhöhung der Besoldung oder der Ressourcen pro Abteilung müssten hinsichtlich Wirksamkeit bezogen auch auf das Ziel der Attraktivitätssteigerung für Lehrerinnen und Lehrer genau untersucht werden.

Liestal, 1. März 2011

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Krähenbühl

Der 2. Landschreiber:
Achermann

Beilage:
Medienmitteilung vom 18.2.2011